

Satzung Bebauungsplan "Orsinger Straße" Stadtteil Wahlwies



Aufgrund des § 10 BauGB und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 26. Juli 2000 den Bebauungsplan

"Orsinger Straße"

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bebauungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Bestandteile:

- Planzeichnung mit Zeichenerklärung vom 15.12.1999 i.d.F. v. 22.3.2000
- Bebauungsvorschriften vom 26.7.2000

als Beilage:

- Begründung vom März 2000
- Grünordnungsplan vom 13.12.1999

Stockach, den 26. Juli 2000



Stolz, Bürgermeister